

Mitteilungen = Communications

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nachrichten / Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare,
Schweizerische Vereinigung für Dokumentation = Nouvelles /
Association des Bibliothécaires Suisses, Association Suisse de
Documentation**

Band (Jahr): **41 (1965)**

Heft 6

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Ce colloque était le deuxième organisé par l'AUPELF; une rencontre semblable est prévue chaque année dans le cadre des activités de l'Association. Ayant assisté avec profit à la réunion de Genève, nous ne pouvons que nous féliciter de ces intéressantes initiatives et former des vœux pour leur pleine réussite. Les bibliothécaires suisses étaient représentés par MM. Borgeaud, Clavel, Ruffieux et le soussigné.

Paul Chaix

MITTEILUNGEN - COMMUNICATIONS

Arbeitstagung über den interurbanen Leihverkehr schweizerischer Bibliotheken

Der Vorstand der Vereinigung schweizerischer Bibliothekare hatte für den 24. Mai eine Arbeitstagung über den interurbanen Leihverkehr vorgesehen. Die Grundlagen waren dazu geschaffen durch die Veröffentlichung der «*Richtlinien für den interurbanen Leihverkehr*» vom 3. Juli 1964. Es ging vor allem darum, die Anwendung der Richtlinien bei der täglichen Arbeit im Gespräch und Erfahrungsaustausch zu erörtern und allfällige Verbesserungen vorzuschlagen. Das Echo auf die Einladung des Vorstandes war erfreulich stark, die Tagung mußte zweimal durchgeführt werden; so trafen sich die technischen Bibliotheken und die Dokumentationsstellen am 24. Mai, während die Universitäts-, Kantons- und Stadtbibliotheken am folgenden Tag zusammentraten. Die *Schweizerische Landesbibliothek Bern* hatte die Durchführung der Tagung übernommen. Frl. Dr. D. *Aebi* und Herr R. *de Courten* vom Schweizerischen Gesamtkatalog teilten sich in kollektiver Weise in die Arbeit. Ihnen galt deshalb auch der besondere Dank der Teilnehmer. Der Vormittag galt zunächst einer Führung durch die Räume des Gesamtkataloges mit seinen verschiedenen Dienstzweigen. Hierbei wurde der Aufbau und die Gliederung der einzelnen Kataloge (Autoren-, Anonymen- und Zeitschriftenkatalog) erklärt. Es zeigte sich, daß der Gesamtkatalog im Laufe von drei Jahrzehnten zu einem wertvollen Werkzeug des Literaturnachweises geworden ist, das nicht nur nachgeführt, sondern auch ständig verbessert wird. Gleichzeitig konnte man sich auch vergewissern, wie stark der bibliographische Apparat dieser Arbeitsstätte ausgebaut wurde. Vor allem fiel die große Zahl der nationalen Primärbibliographien auf. Die Führung durch die verschiedenen Dienstzweige des Gesamtkataloges ließ, natürlich in zeitlicher Raffung, einen Arbeitstag im Schweizerischen Gesamtkatalog erleben; man sah, wie die Leihschein bei ihrer Ankunft verteilt werden, wie sie an den einzelnen Katalogen abgeklärt wurden, wie die ungenügenden und ungenauen bibliographischen Angaben überprüft und vervollständigt wurden. Herr *Michel* besprach kurz den Arbeitsgang beim internationalen Leihverkehr, zeigte seine Möglichkeiten und Grenzen auf und verriet seinen Kollegen einige praktische Hinweise der Kontrollarbeit.

Der Nachmittag war der Aussprache gewidmet. Vorerst brachte Herr *de Courten* einen ganzen Strauß an Wünschen des Gesamtkataloges an die bestellenden Bibliotheken. Sicher nicht mit Unrecht, ist doch der Gesamtkatalog so etwas wie der Mittelpunkt des interurbanen Leihverkehrs und treffen doch täglich zwischen 100 bis 150 Suchkarten bei dieser Arbeitsstätte ein. Pflücken wir einige Blumen

aus diesem Strauß! Wer Helvetica sucht, verwende den Briefumschlag mit dem Vordruck Schweizerische Landesbibliothek, Ausleihe. Für ausländische Literatur wende man sich direkt an den Gesamtkatalog. Wer bei den Helvetica die Buchsignatur der LB Bern beifügt, erleichtert die Ausleihe. Bei Zeitschriften empfiehlt der GK, für jeden Band einen Leihschein auszufüllen. Bei durchgehenden Leihscheinen kann man den Vermerk «Ausgeliehen» sinnvoll ergänzen durch die Angabe: «Verfügbar ab (Datum). Dem Gesamtkatalog wird die Arbeit selbstverständlich erleichtert, wenn der Leihschein möglichst genau und klar redigiert wird. Die eigentliche Aussprache drehte sich dann im Grunde genommen um Ziffer 8 der «Richtlinien» von 1964: «Die entleihende Bibliothek soll, wenn nötig, die bibliographischen Angaben prüfen». In diesem Punkt war das «Merkblatt für den interurbanen Leihverkehr» von 1951 ausführlicher: «Vor dem Versand des Leih Scheines sind die bibliographischen Angaben von der bestellenden Bibliothek zu prüfen. Fehlende Bestandteile des Verfassernamens (Vornamen) und des Titels sind zu ergänzen. Abkürzungen sind zu vermeiden. Zeitschriftentitel sind möglichst voll auszuschreiben. Bei Sonderdrucken ist die Herkunft genau anzugeben...» Darüber, daß nicht-bibliographierte Leihscheine oft unnötig von Bibliothek zu Bibliothek flattern und so an vielen Arbeitsstätten unergiebig Arbeit verursachen, war man sich einig. Fraglich war nur, *wer* die bibliographische Überprüfung vornehmen soll. Denn diese Arbeit kann doch nicht vorwiegend nur dem Gesamtkatalog überbunden werden. Darüber wurde ziemlich heftig diskutiert. Herr de Courten fand eine glänzende Formel «extorquer le lecteur». Das klingt, von der ursprünglichen Wortbedeutung her, etwas barbarisch; dem Wesen nach ist es aber etwas ganz Humanes. Es will sagen: den Leser, den Benutzer, fragen, ihm wenigstens einen Teil der bibliographischen Arbeit zumuten. Das Mittel ist probat, aber es gibt noch genug Fälle, bei denen es nicht angewendet werden kann. Da bleibt den Bibliotheken wohl nichts anderes übrig, als die Fernleihstelle mit genügenden und geschulten Leuten auszustatten und ihren bibliographischen Apparat weiter auszubauen. Ein Vorschlag, die Leihscheine zunächst unbibliographiert an den Gesamtkatalog zu senden und sie erst in einem allfälligen zweiten Arbeitsgang auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und zu ergänzen, fand bei den Teilnehmern wenig Gegenliebe. Die Tagung bewies, daß die schweizerischen Bibliotheken bemüht sind, den interurbanen Leihverkehr fernerhin zu verbessern und auszubauen, dies nicht als Selbstzweck, sondern um die wissenschaftliche und berufliche Arbeit in der Schweiz zu unterstützen.

Josef Frey

Bibliothekschronik - Chronique des bibliothèques

Schweiz

BASEL, *Schweiz. Wirtschaftsarchiv. Aus dem Jahresbericht für 1964.* Das SWA besitzt wohl die reichhaltigste Dokumentation über alle Fragen des schweizerischen Wirtschaftslebens. Sämtliche Sammlungen erfuhren auch im vergangenen Jahr einen erfreulichen Zuwachs. Insgesamt erhielt das Archiv 20 840 Bände und Broschüren, von denen nach Abzug der Doubletten und ausgeschiedenen Stücke 15 207 in die Bibliothek aufgenommen wurden. Zur Ergänzung dieses